

Ausbildungsplan

Die Einzelheiten zu folgendem Ausbildungsplan, insbesondere zu den Unterrichtsinhalten, können Sie der VwV Rechtsreferendare vom 29. März 2007 entnehmen. Die Aufteilung der ergänzenden Pflichtlehrveranstaltungen auf die einzelnen Stationen sowie die Aufteilung und der Umfang der fakultativen ergänzenden Lehrveranstaltungen variiert bei den einzelnen Ausbildungsgerichten, so dass eine zusammenfassende Darstellung hierzu nicht möglich ist (siehe unten Ziff. V.). Genauere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Referendargeschäftsstelle Ihres Ausbildungsgerichtes.

I. Zivilstation

Dauer: 5 Monate (1. Mai bis 30. September bzw. 1. November bis 31. März)

Inhalt:

1. Theorie: Unterricht in der Arbeitsgemeinschaft (Lehrveranstaltungen)

- Einführungslehrgang Zivilrecht (60 UE¹),
- Praxisbezogener Unterricht im Zivilrecht (64 UE), mit Familienrecht

2. Praxis: Ausbildung beim Zivilgericht

Beim Ausbildungsgericht Landgericht Chemnitz:

Ausbildung bei einer Zivilrichterin oder einem Zivilrichter am Landgericht Chemnitz, Amtsgericht Chemnitz oder den Amtsgerichten in Annaberg, Aue, Döbeln, Freiberg, Hainichen, Marienberg oder Stollberg (im Landgerichtsbezirk Chemnitz) sowie wahlweise Ausbildung bei einer Zivilrichterin oder einem Zivilrichter am Landgericht Zwickau, Amtsgericht Zwickau oder den Amtsgerichten in Auerbach, Hohenstein-Ernstthal und Plauen (im Landgerichtsbezirk Zwickau).

Beim Ausbildungsgericht Landgericht Dresden:

Ausbildung bei einer Zivilrichterin oder einem Zivilrichter am Landgericht Dresden, Amtsgericht Dresden oder den Amtsgerichten in Dippoldiswalde, Meißen, Pirna und Riesa (im Landgerichtsbezirk Dresden) sowie wahlweise Ausbildung bei einer Zivilrichterin oder einem Zivilrichter am Landgericht Bautzen, Amtsgericht Bautzen oder den Amtsgerichten in Hoyerswerda und Kamenz bzw. am Landgericht Görlitz, Amtsgericht Görlitz oder den Amtsgerichten in Löbau, Weißwasser und Zittau (im Landgerichtsbezirk Bautzen/Görlitz).

Beim Ausbildungsgericht Landgericht Leipzig:

Ausbildung bei einer Zivilrichterin oder einem Zivilrichter am Landgericht Leipzig, Amtsgericht Leipzig oder den Amtsgerichten in Borna, Eilenburg, Grimma, Oschatz und Torgau (im Landgerichtsbezirk Leipzig) sowie wahlweise Ausbildung bei einer Zivilrichterin oder einem Zivilrichter am Landgericht Zwickau, Amtsgericht Zwickau oder den Amtsgerichten in Auerbach, Hohenstein-Ernstthal und Plauen (im Landgerichtsbezirk Zwickau).

3. Klausuren:

- Übungsklausuren im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht
- zwei Stationsabschlussklausuren als Aufsichtsklausuren im Zivilrecht

¹ UE = Unterrichtseinheiten

4. Zusätzliche Veranstaltungen:

- Teilnahme am AG-übergreifenden Klausurenkurs

II. Strafstation

Dauer: 3 Monate (1. Oktober bis 31. Dezember bzw. 1. April bis 30. Juni)

Inhalt:

1. **Theorie:** Unterricht in der Arbeitsgemeinschaft (Lehrveranstaltungen)

- Einführungslehrgang Strafrecht (40 UE),
- Plädierkurs,
- Praxisbezogener Unterricht im Strafrecht (36 UE),
- Vertiefung Zivilrecht (8 UE).

2. **Praxis:** Ausbildung bei der Staatsanwaltschaft oder beim Strafrichter

Beim Ausbildungsgericht Landgericht Chemnitz:

Ausbildung bei einer Staatsanwältin oder einem Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Chemnitz, in einer Strafkammer des Landgerichts Chemnitz oder bei einer Strafrichterin oder einem Strafrichter an den Amtsgerichten Chemnitz, Annaberg, Aue, Döbeln, Freiberg, Hainichen, Marienberg oder Stollberg (im Landgerichtsbezirk Chemnitz)

sowie wahlweise Ausbildung bei einer Staatsanwältin oder einem Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Zwickau (nebst Zweigstelle Plauen) oder bei einer Strafrichterin oder einem Strafrichter an den Amtsgerichten Zwickau, Auerbach, Hohenstein-Ernstthal und Plauen (im Landgerichtsbezirk Zwickau).

Beim Ausbildungsgericht Landgericht Dresden:

Ausbildung bei einer Staatsanwältin oder einem Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Dresden (nebst Zweigstellen Meißen und Pirna), in einer Strafkammer des Landgerichts Dresden oder bei einer Strafrichterin oder einem Strafrichter an den Amtsgerichten Dresden, Meißen, Pirna, Dippoldiswalde und Riesa (im Landgerichtsbezirk Dresden)

sowie wahlweise in den Landgerichtsbezirken Bautzen und Görlitz

Ausbildung bei einer Staatsanwältin oder einem Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Bautzen (nebst Zweigstelle Hoyerswerda) und einer Strafrichterin oder einem Strafrichter an den Amtsgerichten Bautzen, Hoyerswerda und Kamenz oder bei der Staatsanwaltschaft Görlitz (nebst Zweigstelle Zittau) und an den Amtsgerichten Görlitz, Löbau, Weißwasser und Zittau

Beim Ausbildungsgericht Landgericht Leipzig:

Ausbildung bei einer Staatsanwältin oder einem Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Leipzig (nebst den Außenstellen Grimma und Torgau), in einer Strafkammer des Landgerichts Leipzig oder bei einer Strafrichterin oder einem Strafrichter an den Amtsgerichten Leipzig, Borna, Eilenburg, Grimma, Oschatz und Torgau (im Landgerichtsbezirk Leipzig)

sowie wahlweise Ausbildung bei einer Staatsanwältin oder einem Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Zwickau (nebst Außenstelle Plauen) oder bei einer Strafrichterin oder einem Strafrichter an den Amtsgerichten Zwickau, Auerbach, Hohenstein-Ernstthal und Plauen (im Landgerichtsbezirk Zwickau).

3. **Klausuren:**

- Übungsklausuren im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht
- eine Stationsabschlussklausur als Aufsichtsklausur im Strafrecht,
- Übungsklausuren im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht

4. Zusätzliche Veranstaltungen:

- Teilnahme am AG-übergreifenden Klausurenkurs
- teilweise: Besichtigung einer JVA, Hospitation bei der Rechtsmedizin, Hospitation bei der Kriminal- oder Schutzpolizei

III. Verwaltungsstation

Dauer: 4 Monate (1. Januar bis 30. April bzw. 01. Juli bis 31. Oktober)

Inhalt:

1. **Theorie:** Unterricht in der Arbeitsgemeinschaft (Lehrveranstaltungen)

- Einführungslehrgang Öffentliches Recht (40 UE),
- Praxisbezogener Unterricht im Öffentlichen Recht (51 UE),
- Vertiefung Zivilrecht (8 UE),
- Vertiefung Strafrecht (8 UE).

2. **Praxis:** Ausbildung im Verwaltungsrecht

Ausbildung bei einer Verwaltungsbehörde, bei einem Verwaltungsgericht oder bei einem Sozialgericht.

3. **Klausuren:**

- Übungsklausuren im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft im Öffentlichen Recht
- zwei Stationsabschlussklausuren als Aufsichtsklausuren im Öffentlichen Recht
- Übungsklausuren im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht,
- Übungsklausuren im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht

4. Zusätzliche Veranstaltungen:

Teilnahme am AG-übergreifenden Klausurenkurs.

IV. Rechtsanwaltsstation

Dauer: 9 Monate (1. Mai bis 31. Januar bzw. 1. November bis 31. Juli)

Hinweis: Die Gestaltung und Durchführung der Anwaltsausbildung obliegt der Rechtsanwaltskammer Sachsen. Als Ansprechpartner steht bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen Herr Oliver Stumm (Tel.: 0351/3185924, homepage: www.rak-sachsen.de) zur Verfügung.

Inhalt:

1. **Theorie:** Unterricht in der Arbeitsgemeinschaft (Lehrveranstaltungen)

- Anwaltskurs I (66 UE)
- Anwaltskurs II (24 UE)
- Vertiefung Zivilrecht (32 UE)
- Vertiefung Strafrecht (20 UE)
- Öffentliches Recht (36 UE)

2. Praxis: Ausbildung in einer Rechtsanwaltskanzlei

Ausbildung bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt nach Wahl, soweit dieser als Rechtsanwalt hauptberuflich tätig ist und eine mehr als dreijährige Anwaltspraxis nachweisen kann. Informationen zu den Ausbildungskanzleien erhalten Sie unter www.rak-sachsen.de.

3. Klausuren:

- Probeexamen (3 x Zivilrecht, 1 x Strafrecht, 1 x Öffentliches Recht) als Aufsichtsklausuren im 15. oder 16. Ausbildungsmonat
- bis zu 5 Übungsklausuren im Rahmen des anwaltsspezifischen Unterrichts
- Übungsklausuren im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht
- Übungsklausuren im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht
- Übungsklausuren im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Recht

4. Zusätzliche Veranstaltungen:

Teilnahme am AG-übergreifenden Klausurenkurs.

5. Zweite Juristische Staatsprüfung:

Am Ende der Rechtsanwaltsstation werden die 9 Examensklausuren zur Zweiten Juristischen Staatsprüfung geschrieben (4 x Zivilrecht, 2 x Strafrecht, 3 x Öffentliches Recht). Die genauen Prüfungstermine finden Sie auf der Homepage des Landesjustizprüfungsamtes unter www.justiz.sachsen.de ➤ [Ausbildung & Beruf](#) ➤ [Landesjustizprüfungsamt](#) ➤ [Zweite Juristische Staatsprüfung](#).

V. Ergänzende Lehrveranstaltungen

Ergänzende Lehrveranstaltungen während der Zivil-, Straf-, Verwaltungs- oder Rechtsanwaltsstation:

1. Pflichtlehrveranstaltungen

- Praxisbezogener Unterricht im Arbeitsrecht (28 UE)
- Praxisbezogener Unterricht im Handels- u. Gesellschaftsrecht (12 UE).

2. Fakultative Lehrveranstaltungen

- einwöchiger Steuerrechtslehrgang
- Tatsachenfeststellung vor Gericht / Aussage- und Vernehmungpsychologie
- Rhetorik
- Informationstechnologie für Referendare

VI. Wahlstation

Dauer: 3 Monate (1. Februar bis 30. April bzw. 1. August bis 31. Oktober)

Inhalt:

1. Theorie:

- Lehrveranstaltungen im jeweiligen Schwerpunktbereich (jeweils mindestens 16 UE),
- Einübung des Aktenvortrages

2. Praxis: Ausbildung nach Wahl gem. § 36 SächsJAPO

3. Zweite Juristische Staatsprüfung:

In den beiden darauf folgenden Monaten finden die mündlichen Prüfungen in Dresden statt.